

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 09.04.2014
Sitzungsdauer:	19:00 – 20:46 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Hartmut Valentin
Vorsitzender

Nicole Spandau
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hartmut Valentin

Mitglieder

Frau Edith Braun

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski

Herr Wolfgang Kinszorra

Herr Lothar Wichmann

Herr Matthias Hinze i. V. f. Herrn Ingo Kaul

beratendes Fraktionsmitglied

Herr Wolfgang März

sachkundige Einwohner

Herr Thorsten Fettback

Ortsbürgermeister

Herr Detlef Braune

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Erich Gruber

Protokollführer

Frau Nicole Spandau

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ingo Kaul

Herr Peter Krüger

Herr Klaus Spötter

sachkundige Einwohner

Herr Erhard Laue

Frau Rita Platte

Ortsbürgermeister

Herr Heinz Ahrndt

Herr Dieter Bartoschewski

Frau Elke Behrens

Herr Gerhard Borstell

Herr Volker Dabitz

Frau Petra Fischer

Herr Hans-Peter Gürnth

Frau Ramona Hoffmann

Frau Carola Lau

Herr Karl-Heinz Papenbroock

Herr Detlef Radke

Herr Hans-Jürgen Radtke

Herr Jörg Rudowski

Herr Jürgen Schröder

Herr Steffen Volksstedt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 09.04.2014, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS Nr	
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3	Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2014	
4	Beschluss - Gefahrenabwehrverordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	081/2014
5	Beschluss- Maßnahmeplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Ländliche Wege, Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013	084/2014
6	Beschluss - Straßenreinigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	085/2014
7	Beschluss - Baumschutzsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	086/2014
8	Beschluss_ Maßnahmeplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an Kommunalen Wohngebäuden in Weißewarte	088/2014
9	Informationen des Ausschussvorsitzenden	
10	Anfragen und Anregungen	
<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>		
11	Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 05.03.2014	
12	Anfragen und Anregungen	
13	Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende **Herr Valentin** eröffnet gegen 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, Gäste und Vertreter der Presse. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Tagesordnung werden festgestellt.

zu 3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2014

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2014 wird einstimmig festgestellt.

Herr Graubner nimmt ab 19:05 Uhr an der Sitzung teil.

zu 4. Beschluss-Gefahrenabwehrverordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Vorlage: 081/2014

Frau Braun erklärt, dass sie im Auftrag des Ortschaftsrates Lüderitz, welcher gestern getagt hat, diverse Hinweise vorbringen soll. Sie ist der Meinung, dass dies auch bereits schon einmal auf der TO stand. Gestern wurde festgestellt, dass die Sachen, die die Ortschaft Lüderitz reinhaben wollte, nicht mehr dort enthalten sind. Jetzt fängt man wieder von vorn an. Dies kritisiert sie.

Sie hat folgende Anmerkungen zum vorgelegten Entwurf:

- Maße in § 3 Abs. 2 u. in Straßenreinigungssatzung müssen gleich sein (Vorschlag: 1,20 m)
- Ruhezeiten für Samstag festlegen: Samstag von 9 – 20 Uhr werkeln erlaubt (lt. jetziger Satzung wäre samstags von 6 – 22 Uhr werkeln erlaubt)
- § 6 Abs. 5 Umgang mit Tieren: Änderung des Wortes „Ort“ in z. B. „innerhalb der Ortschaften“ oder „Flächen der Ortschaften“
- § 9 Abs. 2 Brauchtumsfeuer: Ausdruck „Abfälle“ falsch; Einschränkung der Größe schwierig; Grundsatz „Was ich nicht kontrollieren kann, sollte ich auch nicht vorschreiben“ → Größe streichen; Abs. 4 Nr. 1 – 9 streichen
- § 10 Verbote: streichen; auch die Feuerwehr findet diese Maßregelung als unzutreffend; Frage: ist mit Alarmstufe 3 die alte oder neue gemeint? Anmerkung **Herr Gruber**: das ist die alte Bezeichnung; diese muss geändert werden auf Waldbrandstufe 4
- § 12: Wie soll die praktische Umsetzung erfolgen? Bsp.: Es fährt jemand mit dem Fahrrad auf Feld, Wiesen oder Wald und der Hund läuft nebenher. Jetzt kommen Fahrradfahrer auf dem öffentlichen Altmark-Rundkurs entgegen. Der Hund läuft und bellt an. Dann kann der Fahrradfahrer gar nicht mehr reagieren. Man kriegt einen Schreck und fällt vom Fahrrad. Das kann alles passieren. **Herr März** antwortet, dass dafür der Halter zuständig ist. **Herr Gruber** ergänzt, der Nutzer hat den Hund zu beaufsichtigen und an die Leine zu nehmen. **Frau Braun** sieht die Realität so, dass die wenigsten Hunde Beifuß laufen. **Herr Gruber** fragt, ob man jetzt auf die Nachlässigkeit der Hundehalter Rücksicht nehmen soll.

Frau Braun wollte damit nur sagen, dass somit auch auf Feld, Wiesen oder Wald in der Nähe von öffentlichen Wegen/Plätzen, wie z. B. der Altmark-Rundkurs, freilaufende Tiere nicht angemessen wären. Es soll hier also in § 6 Abs. 3 zusätzlich „gekennzeichnete Radwege“ aufgenommen werden.

Herr Wichmann weist darauf hin, dass ein unbeaufsichtigt freilaufender Hund generell verboten ist und jeder Jäger berechtigt ist, einen solchen Hund sofort tot zu schießen. Der Hundehalter hat sich diesbezüglich zu erkundigen. Des Weiteren muss vom 01.03. und 15.07. jeder Hund angeleint sein muss.

Frau Braun fragt, warum dies dann nicht mit aufgenommen werden kann.

Herr Gruber antwortet, weil dies bereits im Gesetz geregelt ist. Man darf keine Doppelung aufnehmen.

- § 12 Abs. 1 Nr. 12: öffentlich zugängliche Orte soll wieder durch „Flächen der Ortschaften“ ausgetauscht werden

Herr Kinszorra drängt auf unbedingte Aufnahme der Regelungen zum ruhestörenden Lärm. Diese wurden bereits vor Monaten umfassend besprochen und im SR beschlossen. Er will wissen, wie die jetzt vorliegende Satzung zustande gekommen ist. Man war bereits vor einem halben Jahr intensiv

weiter. Er ist der Meinung, dass man heute nicht darüber abstimmen kann und die Satzung vertagt werden müsste.

Herr Gruber erklärt, dass die Satzung genehmigungspflichtig ist und der LK die vom SR beschlossene Satzung so nicht genehmigt hat. Es wurden daher die monierten Dinge abgeändert.

Frau Wittke ergänzt, dass sie die Satzung nur in wenigen Punkten geändert hat. Die Ruheregelung ist am 25.09.2013 so beschlossen worden, wie sie jetzt vorliegt. Sie verweist auf die vorliegende Niederschrift. Dort steht drin, dass der Samstag komplett herausgenommen werden soll. Dann wurde in die Satzung die Regelung der Brauchtumsfeuer mit aufgenommen, da der LK dies an die Kommunen übergeben hat. Es wurde in der jetzigen Satzung 1:1 die Formulierung aus der alten LK-Regelung übernommen.

Herr Gruber ergänzt, dass vom LK jedes Brauchtumsfeuer abgenommen wurde.

Frau Wittke erklärt weiter, dass die Lärmschutzregelung herausgenommen werden musste, weil der LK die Gefahrenabwehrverordnung dann nicht genehmigt hätte, da es sich dann um eine Doppelregelung handeln würde.

Herr März ist auch der Meinung, dass der Samstag bezgl. der Uhrzeit ergänzt werden muss. Bezüglich der Brauchtumsfeuer findet er die Bezeichnung des Verbrennungsmaterials „Abfälle“ falsch. Hierfür müsste ein anderes Wort gefunden werden. Dort müsste stehen: der zu verbrennenden Materialien. Weiterhin will er wissen, wieso beim Brauchtumsfeuer keine Koniferen erlaubt sind. Dies ist ebenfalls abgeschnittenes Holz.

Herr Wichmann bittet darum, dass jetzt nur die Positionen diskutiert werden sollten, die neu hinzugekommen sind. Über die Ruhezeiten wurde bereits im SR abgestimmt. Daher sollten diese jetzt nicht mehr diskutiert werden.

Nach weiterer Diskussion erklärt **Herr Kinszorra**, dass die Satzung im SR beschlossen wurde. Nur weil jetzt ein Mitarbeiter im LK meint, dass man diese Regelung nicht aufnehmen darf, die der SR konkretisiert hat, wird jetzt eine neue Satzung vorgelegt. Dies kann sich die Stadt nicht gefallen lassen. Es wurde lediglich eine Kommentierung aufgenommen, damit jeder Bürger in einfacher Form die Satzung liest und versteht und nicht erst noch in der BImSchG nachlesen muss. Er findet das Schreiben des LK schizophren. Unsere Regelungen sind doch nicht im Widerspruch zur BImSchG, sondern wurden lediglich konkretisiert. Er findet auch die Aussage von Herrn Westendorf als Revierleiter nicht in Ordnung, dass man über kein Lärmmessgerät verfügt und so sowieso nicht den Lärm messen kann. Er weiß z. B., dass sein Sachverständiger solch ein Gerät hat. Dieser wäre sicher auch bereit, damit loszugehen und den Lärm zu messen. Er empfindet dies als böartige Verwaltungswillkür.

Frau Braun ist der Meinung, dass es sich bei so vielen Änderungen um eine neue Satzung handelt. Jetzt sind §§ und Vorschriften drin, die vollkommen neu sind. Also ist darüber neu zu entscheiden, da das andere hinfällig ist.

Herr Gruber hält die vorgebrachten Hinweise für richtig, weist aber zugleich darauf hin, dass nicht irgendein Mitarbeiter dieses Schreiben unterzeichnet hat, sondern die Leiterin des Ordnungsamtes vom LK.

Herrn Kinszorra ist das total egal. Er empfindet dies trotzdem als Verwaltungswillkür, wenn Spezialregelungen, die für den Bürger als Verhaltensnorm sachlich umgesetzt wurden, nicht genehmigt werden. Er will wissen, was passiert, wenn der LK sie einfach nicht genehmigt und wir es dabei belassen. Greift dann die alte Satzung?

Herr Gruber antwortet, dass man dann keine Satzung mehr hat.

Herr Kinszorra ist bezogen auf die Aussage von Frau Braun, dass die Maße bei den Verboten weggelassen werden sollen, anderer Meinung. Er hält es schon für wichtig, dass Sanktionen ausgesprochen werden. Weiterhin führt Herr Kinszorra kurz mit dem Handy von Herrn Wichmann eine „Lärmmess-App“ vor. Damit könnte seiner Meinung z. B. auch die Polizei ausgerüstet sein/werden.

Abschließend beantragt **Herr Kinszorra** die Absetzung dieses Satzungsentwurfes. Die Verwaltung soll noch einmal mit dem LK Kontakt aufnehmen und die Einwände nicht einfach hinnehmen.

Frau Braun schließt sich dem Antrag an.

Herr Gruber weist ausdrücklich darauf hin, dass man sich hier im Gefahrenabwehrrecht und somit im übertragenen Wirkungskreis befindet. D. h., wenn wir eine Satzung aufstellen, muss diese durch den LK genehmigt werden. Hier befindet man sich nicht im eigenen Wirkungskreis.

Frau Braun ist der Meinung, dass man sich ordnungsbehördlich im eigenen Wirkungskreis befindet.

Herr Valentin bittet nun um Abstimmung über den Antrag von Herrn Kinszorra und Frau Braun auf Absetzung dieses Satzungsentwurfes.

Abstimmung über Antrag: einstimmig Ja

**zu 5. Beschluss- Maßnahmeplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte -Ländliche Wege, Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013
Vorlage: 084/2014**

Herr Valentin bittet um Wortmeldungen.

Herr März hat lediglich einen Formulierungshinweis. In der Begründung sollte statt Forstbetriebe und Agrargenossenschaft lieber landwirtschaftliche Betriebe stehen.

Herr Braune erklärt, dass Schönwalde keinen Weg am Tanger hat. In Position 3 gehört eigentlich Hüselitz hin.

Herr Gruber informiert, dass diese Wege in Zusammenarbeit mit dem ALFF aufgenommen wurden. Er nimmt es aber erst einmal so hin.

Herr Valentin bittet um Abstimmung mit Aufnahme der Änderungshinweise.

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja

**zu 6 Beschluss - Straßenreinigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Vorlage: 085/2014**

Herr Valentin bittet um Wortmeldungen.

Frau Braun trägt im Auftrag des Ortschaftsrates Lüderitz folgende Hinweise vor:

- § 3 Abs. 1: auch Gossen- + Gully-Reinigung muss enthalten sein; Anmerkung **Herr Gruber**: die Wasserrinne ist eigentlich gleichzusetzen mit Gosse; es soll trotzdem beides aufgenommen werden; in § 4 wurde beides richtig aufgezählt
- Abs. 2: Parkspur falsch → in Lüderitz gibt es nur Parkbuchten; zusätzliche Aufnahme von Parkbuchten wäre daher notwendig
- Hinweis auf altes Kehrrecht aus den 70er/80er Jahren; es fehlt die Aussage, bis wann die Straße zu reinigen ist (z. B. Samstags bis 18 Uhr oder vor einem Feiertag bis 18 Uhr); Aufnahme in § 4 wäre notwendig
- § 4 Abs. 4: der Ausdruck „unverzügliche“ Beseitigung ist unzumutbar; hier muss eine Abmilderung erfolgen; Berufstätige und Pendler könnten dies gar nicht erfüllen.

Herr Wichmann verweist auf das Standardwerk von Dr. Wichmann. Dies müsste eigentlich in allen Verwaltungen vorliegen. Dort sind alle Lebensweisheiten die Straßenreinigung betreffend enthalten und bewährt. Dort steht u. a. drin, dass die Straßen- bzw. Schneereinigung morgens erst ab 7:00 Uhr erfolgen muss und nicht wie bei uns schon ab 6:00 Uhr. Des Weiteren ist die Annahme falsch, dass bis zur Straßenmitte die Straßenreinigungspflicht besteht. Hier gibt es ein Urteil des Obergerichtes Potsdam aus November des letzten Jahres, dass die Winterstraßenreinigung nicht auf den Bürger abgewälzt werden kann, selbst in Anliegerstraßen nicht. Auch in Sachsen-Anhalt gibt es entsprechende Schriften dazu. Man hätte auch Satzungen anderer Kommunen hinzuziehen, diese übernehmen u. evtl. um Kleinigkeiten ergänzen können. Der Ortschaftsrat Weißewarte hat die Satzung abgelehnt.

Frau Braun stimmt Herrn Wichmann zu. Zu § 5 hatte sie bisher nichts gesagt. Man hat morgens, bevor man das Haus verlässt, den Gehweg zu räumen und wenn man abends wiederkommt und es ist wieder Schnee gefallen, hat man den Gehweg nochmals zu räumen. Man kann dem Bürger nicht auferlegen, dass er zwischendurch den Gehweg beräumt. Man muss die Satzung der Lebensrealität anpassen und kann die Bürger nicht übermäßig strapazieren.

Herr Wichmann spricht des Weiteren die Gehwegreinigung bei einseitigen Gehwegen an. Er hat sich da mal kundig getan. Ca. 40 – 45 % aller Kommunen haben die Gehwegreinigung bei einseitigen Gehwegen auf beide Straßenseiten ausgedehnt. Es gibt hier verschiedene Varianten. So z. B. in geraden Zahlen sind die ungeraden Hausnummern dran und an ungeraden Zahlen die geraden Hausnummern. Es muss dann entsprechend der Grundstückslänge der Gehweg gefegt werden. In Weißewarte betrifft es z. B. die Sandstraße. Auch da wäre solche Regelung angebracht. Gleiches gilt für Hinterliegergrundstücke. Dies ist sogar im Bundesgesetz geregelt, dass der Hinterlieger sich dazu verpflichtet, die Straße in regelmäßigen Abständen mit zu fegen. Es kann doch nicht sein, dass ich dem Hinterlieger genehmige, meine Zufahrt zu nutzen und dieser im Gegenzug nicht mal vorn die Straße fegen muss. Dies muss auch mit aufgenommen werden.

Herr Gruber denkt, dass es jetzt wenig Sinn macht, über diese Satzung zu befinden. Er wird die Hinweise von Herrn Wichmann mit aufnehmen.

Herr Valentin fasst zusammen, dass die Straßenreinigungssatzung noch einmal überarbeitet bzw. spezifiziert werden muss mit den hier gegebenen konkreten Hinweisen.

Herr Wichmann stellt den Antrag, die Satzung abzusetzen.

Abstimmung über Antrag: einstimmig ja

zu 7. Beschluss - Baumschutzsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Vorlage: 086/2014

Frau Braun will von den „Dörflern“ wissen, wer von denen eine Baumschutzsatzung hatte. Sie erklärt, dass die Lüderitzer Ortschaft nicht gewusst hat, dass sie eine Satzung hierzu hatten. Diese ist von 1997. Daran konnte sich keiner mehr erinnern. Sie ist der Meinung, dass es bisher keine Probleme gab. In Lüderitz/Groß Schwarzlosen gibt es sehr viele Bäume und man ist bisher auch ohne eine Baumschutzsatzung ausgekommen. Sie will wissen, ob die hier vorliegende Satzung die von Tangerhütte ist. Ihrer Meinung würde die Satzung viele Probleme aufwerfen. Sie dürfte z. B. danach nicht mehr ihre 5 m hohe Koniferenhecke schneiden.

Herr Gruber weist darauf hin, dass die Satzung nicht für Nadelbäume und Koniferen im Innenbereich gilt.

Frau Braun ist trotzdem der Meinung, dass man solche Satzung nicht braucht. Sie weiß, dass auch Grieben keine Satzung hatte. Diese ganzen Genehmigungsverfahren würden so einengen. Sie findet die Auflagen unmöglich.

Herr Gruber antwortet, dass dies aber eine gängige Satzung ist.

Frau Braun erklärt, dass die Ortschaft Lüderitz diese Satzung ablehnt. Weiter erklärt sie im Namen von Frau Platte, dass sie auch der Meinung ist, dass man eine solche Baumschutzsatzung nicht braucht.

Herr März sieht dies nicht so. Wichtig ist für ihn, zu wissen, dass man hier in allen Gemeinden einheitlich vorgeht. Es gibt in den Gemeinden Probleme, weil jeder schnippelt wie er will und dies kann auch nicht sein. Allerdings ist er auch der Meinung, dass eine solche Satzung relativ allgemein gefasst sein kann. Es gibt auch naturschutzrechtliche Auflagen, die oben verankert sein müssen. Es kann nicht jeder seinen Baum abschneiden wie er will. Zusammenfassend ist er der Meinung, dass man in jedem Fall eine solche Satzung braucht, aber ob sie in jedem Fall so konkret sein muss, kann er nicht beurteilen.

Herr Gruber weist noch einmal darauf hin, dass man für das Gemeindegebiet eine einheitliche Satzung braucht. Gegenüber der Baumschutzsatzung von Tangerhütte sind in der jetzigen Satzung etliche Erleichterungen enthalten. So sind z. B. generell Obstbäume raus, wozu auch ein Wallnuss-

baum gehört. Des Weiteren sind Koniferen, Tannen und andere Nadelhölzer komplett raus. Hier geht es einzig und allein um normale Laubbäume. Dies bedeutet für die Verwaltung halbe Arbeit.

Frau Braun erklärt, dass sie wirklich für den Naturschutz ist. Aber auch hier ist die Kontrolle wichtig. Beispielhaft benennt sie den Buswendeplatz in Stegelitz. Dort steht eine uralte Eiche. Sie hat bisher jedes Jahr mehrfach im Ordnungsamt angemahnt, dass dort immer Leute (Geflügelverkäufer etc.) ihre Öffnungszeiten antackern und hat diese Dinge abgemacht, weil sie den Baum beschädigen. Auch an die Bäume vorm Feuerwehrgerätehaus in Lüderitz werden ständig Antackerungen vorgenommen von solchen Unternehmen. Sie hat bereits 3 Mal im Ordnungsamt Meldung gemacht und alle wissen Bescheid. Es muss dann auch mal ordnungsbehördlich korrekt durchgegriffen werden, weil diese Firma (immer die gleiche) gar nicht daran denkt, dies zu unterlassen. Man kann die Bürger nicht mit Satzungen bombardieren und hinterher macht keiner etwas, um diesen Baum zu schützen. Sie hat bereits zig Mal Anzeige erstattet und es passiert nichts.

Herr Graubner ist der Meinung, dass es in der Vergangenheit Probleme gab. Er denkt daher schon, dass man etwas haben muss, aber genauso wichtig ist, dass es nur so viel sein sollte, wie wirklich nötig, da alles, was hier festgelegt wird, auch belastet. Die Leute sollen sich hier wohl fühlen und der Bürger sollte jetzt nicht 6 oder 7 Satzungen im Amtsblatt lesen müssen bzw. erst nachschauen müssen, bevor er etwas tut, ob er es überhaupt darf. Daher sollte es in einem Rahmen erfolgen, der für die Bürger verständlich ist und der Lebensrealität entspricht.

Frau Braun weist darauf hin, dass die L30 regelmäßig im Winter mit Salz bespritzt wird. Dadurch sind auch die Seitenbereiche, speziell die Rosen, die in der Dorferneuerung angepflanzt wurden, kaputt gegangen und wurden sukzessive entfernt. Dort stehen auch Bäume, die auch bespritzt werden. Sie will wissen, ob dies dann auch schon der verbotenen Handlung unterliegt und nicht untersagt werden müsste.

Herr Valentin denkt, dass auch dieser Hinweis ernst zu nehmen ist. Für ihn stellt sich jetzt die Frage, was gemacht werden soll. Welche Empfehlung soll dem SR gegeben werden? Er bittet um Abstimmung zur DS-Nr. 086/2014.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt (2 Ja 4 Nein 1 Enthaltung)

Herr Gruber will abschließend nur noch wissen, ob die Satzung abgelehnt wurde, weil sie für die Ortschaft nicht gelten soll oder weil sie Mängel hat.

Es wird allgemein geantwortet, weil sie Mängel hat.

zu 8. Beschluss-Maßnahmeplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an Kommunalen Wohngebäuden in Weißewarte
Vorlage: 088/2014

Herr Wichmann erklärt, dass der Ortschaftsrat Weißewarte dies positiv beschieden hat.

Herr Wichmann verlässt gegen 20:15 Uhr die Sitzung.

Herr Valentin bittet um Abstimmung zur DS-Nr. 088/2014.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

zu 9. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Herr Valentin informiert darüber, dass die SRe Kinszorra, Kruse u. Nagler ein Auskunftsersuchen an den Minister Dr. Aeickens bezüglich der DIN-gerechten Herstellung des Treueldeiches übergeben haben.

Herr Gruber ergänzt, dass zwischenzeitlich eine Terminabstimmung auf Mitinitiative des Landtagsmitgliedes Herrn Radke erfolgt ist. Es gibt einen konkreten Terminvorschlag, wenn auch keinen kurzfristigen. Er weiß aber, dass dieser Termin von den SRe so akzeptiert wurde. Da soll dann noch einmal eine Beratung mit den Antragstellern und Fraktionsvorsitzenden erfolgen.

Herr Kinszorra erklärt, dass er in dem Gespräch mit dem Minister zackige Antworten erwartet über die nichtssagenden Briefe des LHW. Er will dort nicht auf dem Deich mit dem Minister rumpalavern, sondern es wurde ganz konkret geschrieben, welche Schwachpunkte und welche Ungenauigkeiten und nichtssagenden Floskeln dort drin standen. Es wurde Auskunft gefordert, was ein DIN-gerechter Deich und Standard in der BRD und in Sachsen-Anhalt ist. Der Ministerpräsident hat gesagt, es sollen so schnell wie möglich DIN-gerechte Deiche zum Schutz der Bürger und des Hab und Gutes errichtet werden. Er will konkrete Antworten haben. Bisher kamen immer nur ausweichende Halbwahrheiten oder nichtssagende Worthülsen. Der Schutz der Bürger ist das höchste Interesse einer Regierung eines Landes. Dafür wurden sie gewählt und dafür müssen sie gerade stehen und sich einsetzen.

Herr Gruber denkt, dass der Minister dementsprechend auf die Fragen vorbereitet sein wird, zumal ihm diese schriftlich vorliegen.

Herr Kinszorra erklärt, dass sie wissen wollen, wann der Treueldeich saniert wird, in welchem Quartal und in welchen Jahresscheiben.

Frau Braun verlässt gegen 20:17 Uhr die Sitzung.

Weiter informiert **Herr Valentin** über ein Schreiben des LK Stendal zum WP HüsELITZ. Er erinnert, dass bzgl. des WP HüsELITZ im SR mal eine Ablehnung beschlossen wurde. Jetzt hat der LK Stendal mitgeteilt, dass ein Ersetzen der Ablehnung durch den LK erfolgen wird.

Herr Gruber ergänzt, dass nach dem BauGB das versagte Einvernehmen der Gemeinde durch die Obere oder Untere Behörde ersetzt werden kann. Dies wäre jetzt der Fall. Dazu muss aber die Gemeinde angehört werden. Sein Vorschlag wäre, da dies zum übernächsten SR zur Abstimmung steht, dass diesem Verlangen des LK auch Genüge getan wird und man sich mit der Ersatzvornahme einverstanden erklärt. Damit wären die Windkraftanlagen, die letztendlich durch diese Verträge genehmigungsfähig wären, nochmal rechtlich untersetzt.

Herr Graubner erinnert an den einstimmig gefassten Beschluss. Die Verträge sind geschlossen. Somit ist alles gut. Er bittet noch einmal darum, dass ähnlich wie beim LK nochmal ein Schreiben rausgeht, dass die Obere Naturschutzbehörde bitte ihren Ermessensspielraum ausnutzen möge.

Herr Gruber bittet Herrn Graubner, dies noch einmal bei der Fraktionsvorsitzendenberatung anzubringen. In diesem Zusammenhang informiert er, dass angefragt wurde, welche Ersatzmaßnahmen für die Errichtung dieser Windkraftanlagen vorgesehen sind. Dazu hat er jetzt Unterlagen bekommen, wo diese durchgeführt werden sollen. Wenn jemand Bedarf hat, können diese eingesehen werden.

Zuletzt informiert **Herr Valentin** über einen Fördermittelbescheid über die Machbarkeitsstudie für das Mehrfamilienhaus in Grieben, Chausseestraße 17 a und b. Der Fördermittelbescheid beläuft sich insgesamt über 38.400 €.

Herr Gruber ergänzt, dass die Ortschaft Grieben aus der Eigenmittelfinanzierung aus der Rücklage damals beantragt hatte, eine Studie für den energetischen Umbau dieses Mehrgeschossers in Auftrag zu geben. Diese Studie ist Voraussetzung für eine mögliche Sanierung dieses Gebäudes und zugleich immer Voraussetzung für die Möglichkeit einer weiteren Förderung.

Herr Kinszorra fragt, ob die Auftragsverteilung dieser Studie schon bekannt gegeben wurde.

Herr Gruber antwortet, dass für die Studie schon jemand in Abstimmung mit der Ortschaft Grieben vorgeschlagen wurde.

Herr Gruber informiert in Bezug auf den am Montag stattgefundenen Kulturausschuss darüber, dass er in der Zwischenzeit die Gelegenheit hatte, die mögliche Variante Arneburg - bezogen auf das Kulturhaus - zu besichtigen. Von der Größe her wäre es machbar, ein solches Gebäude auch mit Tangerhütte zu vergleichen. Es ist eine Mehrzweckhalle, welches man als Gebäude universell nutzen kann. Kostenmäßig liegt das Gebäude in dem benannten Rahmen. Die Bewirtschaftung erfolgt dort in dem Maße, dass man dort den Regiebetrieb aus dem Zellstoffwerk zu Hilfe nimmt und einer nur zur Betreuung und Vergabe dieser Einrichtung abgestellt wird. Schall- und Brandschutz sind

eingehalten. Eine kleine Bühne ist ebenfalls vorhanden. Man war sehr zuversichtlich, dass dies auch für Tangerhütte als Alternative entstehen könnte.

zu 10. Anfragen und Anregungen

Herr Graubner erklärt auch auf die Gefahr hin, gleich in den nichtöffentlichen Teil verwiesen zu werden, dass er nicht hofft, dass man sich ein Eigentor geschossen hat. Er nimmt Bezug auf einen Artikel der Altmarkzeitung am heutigen Tage „Birgit Schäfer sieht einen Teilsieg“. Dort steht, dass die Kosten beider Anwälte dann der Stadt auferlegt werden können. Wenn das das Ergebnis ist von Anwaltskonferenzen und von Befindlichkeiten findet er es total schlimm. Das war so auf keinen Fall gewollt. Der 25.05. steht. Die Abwahl wurde mehrheitlich beschlossen und dazu stehen sie.

Herr Valentin erwidert, dass dies jetzt eigentlich den Rahmen des BA sprengt. Er und auch viele andere SR-Mitglieder haben diesen Artikel auch vor Beginn der BA-Sitzung gelesen und sich empört darüber geäußert. Er weist aber darauf hin, dass dies nicht in den BA gehört und verweist auf die in der nächsten Woche stattfindende Sondersitzung. Er weiß aber, dass im Vorfeld mit den Rechtsanwältinnen entsprechende Beratungen stattgefunden haben. Er geht davon aus, dass die Juristen hier richtige Entscheidungen gefällt haben und sich letztlich alles zum Wohle der EG Stadt Tangerhütte wenden wird. So, wie Frau Schäfer es hier in dem Artikel dargelegt hat, sieht er es persönlich nicht. An dieser Stelle möchte er dies aber auch abschließen.

Herr Kinszorra ergänzt und bittet Herrn Gruber, dies aufzunehmen, dass die SRe in der nächsten Woche mal detailliert darüber informiert werden, insbesondere der Vergleichsinhalt vorgelegt wird. Des Weiteren sollte detailliert dargelegt werden, warum, weshalb und wozu. Darauf haben die SRe und die Bürger einen Anspruch. Er würde es dann heute auch erst einmal dabei belassen.

Weiter erklärt Herr Kinszorra, dass er am Montag auch mal an der Sitzung des Sozialausschusses als Gast teilgenommen hat. Für ihn war die Aussage von Herrn Dr. Richter ein Schock, dass er erst noch einmal prüfen muss, ob in der Variante 2 auch die Abrisskosten enthalten sind. Er ist der Meinung, wenn dem SR hier 4 Varianten zur Sanierung usw. vorgelegt werden und er nicht mehr genau weiß, ob er die Abrisskosten mit eingeplant hat, ist es eine Schande. Sicherlich ist das Honorar ordentlich verdient, wenn man die Sache richtig macht. Wenn man aber weiß, welches Honorar er dafür bekommt, ist es eine Schande, wenn man in einer Grobplanung die Abrisskosten vergisst. Eine Grobplanung kann lt. Rechtsprechung eine Abweichung von +/- 30-40 % haben. Für ihn als Bürger und SR war es schwierig, den gesamten Beschluss nachher zu verstehen, ob die Verwaltung noch einmal eine andere Meinung bzw. ein Gegenkonzept von einem anderen erarbeiten lassen soll. Es ging einfach drunter und drüber.

Herr März informiert, dass gesagt wurde: 1. Was wollen wir eigentlich? Was für ein Gebäude in welcher Größenordnung? 2. Abriss und Umbau wegen Förderung oder 3. Gebäude in Arneburg anschauen, ob so etwas in Frage kommen könnte. Diese 3 Dinge sollten zunächst verfolgt werden.

Herr Graubner ergänzt, dass aber ausdrücklich nicht der Tod des Kulturhauses beschlossen wurde. Der Kulturausschuss empfiehlt etwas und der SR beschließt. Es wurde lediglich gemeinsam nach Varianten gesucht. Er bittet darum, dass dies auch der BA als eigentlich zuständiger Ausschuss noch machen sollte. Er findet es zwar löblich, wenn der Kulturausschuss dies macht, aber der BA ist dafür zuständig. Es geht darum, dass es weitergehen soll mit der Kultur in Tangerhütte. Es geht darum, dass wir wissen, dass es so, wie es ist, nicht gehalten werden kann. Aber es geht um eine Zukunft. Das ist der Sinn der Variantensuche und da haben alle miteinander gerungen. Jetzt ist für die Studie Geld geflossen. Er weiß nicht, ob man das Geld für eine zweite Meinung hat, obwohl es nötig wäre. Er ist genauso unbefriedigt aus dieser Sitzung gegangen. Es gibt dort 2 Planer, die befragt wurden. Sie haben auch geantwortet, aber als es darauf ankam, waren ganz entscheidende Dinge nicht erfasst. Man ist auf jeden Fall noch nicht aus der Pflicht. Sowohl der BA als auch die Verwaltung nicht. Er bekommt jetzt ständig Telefonanrufe. Die Leute haben verstanden, dass am Montag ein Kompletttod der Kultur beschlossen wurde. Er stellt nochmals klar, dass es jetzt um eine Variantensuche geht, um die Zukunft zu planen und nichts anderes.

Herr Kinszorra fragt, wie es denn jetzt in der Verwaltung angekommen ist. Er will wissen, ob Herr Gruber in Arneburg ein paar Experten aus der Verwaltung aufgerissen hat, die gesagt haben, man sollte es so oder so angehen. Andere Meinungen wären wichtig und gut, vielleicht auch im Rahmen der Verwaltungshilfe. Er hätte vielleicht den Architekten gefragt, wie viele Kulturhäuser er in diesem

alten Gammelstil schon saniert hat und was seine Erfahrungen sind. Diese Fragen hat aber keiner gestellt. Macht die Verwaltung jetzt etwas? Nimmt die Verwaltung dies jetzt auf und versucht, dies jetzt voranzutreiben? Darauf warten nicht nur die SRe, sondern gerade die Bevölkerung.

Herr Gruber denkt, dass es richtig rübergekommen ist, dass man verschiedene Möglichkeiten ausloten muss, um dieses Problem zu lösen. Dazu auch dieser Besuch in Arneburg, wo man aus einem Altbestand versucht hat, eine neue Halle zu errichten. Dies war früher mal eine Gemüsehalle. Man hat dort auf jeden Fall davor gewarnt, einen Komplettabriss zu machen, weil man dann auch Schwierigkeiten mit der Folgefinanzierung und Förderung bekommt. Man hat angeboten, bestimmte Unterlagen einsehen zu können, was auch zum Teil gemacht und weiterverfolgt wird. Die Verwaltung will sich aber nicht nur auf Arneburg einschließen. Damals gab es dort auch andere Fördermöglichkeiten. Für ihn kommt eigentlich nur in Frage, dass die Variante Aufwertungsgebiet, wo man auf alle Fälle die Möglichkeit des Abrisses oder Teilabrisses mit gefördert bekommen würde. Die Fortführung der Rekonstruktion an sich des neuen Gebäudes steht im Moment von der Finanzierung noch nicht fest. Im Moment sind sie da am Ausloten.

Herr Jagolski hat absolut nicht gefallen, dass diese Diskussion und die Frage, was wollen wir mit dem Kulturhaus im öffentlichen Teil so ausgetragen wurde. Das wissen alle eigentlich ganz genau. Dass das Konzept fehlt ist das nächste Problem. Der kleine Saal ist seit 1 ½ Jahren zu. Es gibt einen Leiter Kulturhaus, der dafür verantwortlich ist und eigentlich dafür Zuarbeiten machen müsste. Dann passt es nicht dazu, wenn man eine Liste bekommt, wie schlecht manche Veranstaltungen ausgelastet sind. Da hapert es auch an der Werbung. Das sind Dinge, für die eigentlich der Kulturhausleiter verantwortlich wäre. Warum macht man sich nicht auch schon mal Gedanken in der Verwaltung, was man veranstaltungstechnisch verbessern könnte, um mehr Veranstaltungen herzuholen oder den Ruf des Kulturhauses zu verbessern. Das macht aber auch keiner. Dafür hat man einen Leiter. Auch das erwartet er von ihm. Das ist seine vorrangige Aufgabe.

Herr Valentin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:45 Uhr.

Die nichtöffentliche Sitzung wird nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit gegen 20:45 Uhr fortgesetzt.